

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit diesem Antrag sichern Sie sich für sich bzw. Ihr(e) Kind(er) den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Werden **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, so gilt dieser **Antrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.

**Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehende fügen bitte eine Kopie Ihres aktuellen Bescheides bei.**

### Antragsteller/in:

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Wohnort	Telefonnummer

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für folgende Personen:

Name	➤			
Vorname	➤			
Geburtsdatum	➤			
Geburtsort	➤			
Staatsangehörigkeit	➤			
Schule bzw. Kindertages- einrichtung	➤			

**Nur bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag erforderlich:** Die Leistung für den persönlichen Schulbedarf ist hiermit ausdrücklich beantragt und soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber	
IBAN	BIC

Innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung werden folgende Leistungen ohne Vorlage weiterer Unterlagen ausgezahlt **oder** können von zugelassenen Leistungsanbietern über die **MünsterlandKarte** direkt mit der Stadt Münster abgerechnet werden:

- Persönlicher Schulbedarf
- Leistungen für die Teilnahme an eintägigen Ausflügen
- Zuschuss zum Mittagessen
- Bis zu 10 € monatlich für soziale und kulturelle Teilhabe

Für Leistungen zur Lernförderung, Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und notwendigen Schülerbeförderung sind die hierfür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Diese erhalten Sie in den Kundenzentren des Jobcenters und des Sozialamtes oder online unter [www.stadt-muenster.de/muensterlandkarte](http://www.stadt-muenster.de/muensterlandkarte).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Anbieter schul- bzw. einrichtungsgebundener Angebote (Kindertageseinrichtung, Schule, Caterer) über die Bereitstellung von Teilhabebudgets informiert werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

## Wichtige Hinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen

### Zuschuss für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Schülerinnen, Schüler und Kinder, die an einem über die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, erhalten den Zuschuss zum Mittagessen als Budget auf der Münsterlandkarte. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen für jede Mahlzeit der Eigenanteil von 1 Euro zu zahlen ist.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Teilhabebudget von 10 Euro monatlich für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare Angebote der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten.

Außerdem können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises Leistungen für Ausrüstungsgegenstände, die für die Teilnahme an vorstehenden Aktivitäten erforderlich sind, unter Anrechnung auf das monatliche Budget von 10 Euro gewährt werden.

### Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Schülerinnen, Schüler und Kinder erhalten die tatsächlichen Kosten der Teilnahme an eintägigen Ausflügen. Ausgenommen sind das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung rechnen die Kosten direkt mit der Stadt Münster ab.

### Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug, Hefte, Füller, Taschenrechner zum 01.08. einen Betrag in Höhe von 70,00 € und zum 01.02. einen Betrag in Höhe von 30,00 €. Die Leistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten den Schulbedarf an den Stichtagen zusammen mit den laufenden Leistungen. Personen, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, müssen dafür einen Antrag (s. Vorderseite) stellen. Bei Schüler und Schülerinnen über 15 Jahre wird für die Bewilligung eine aktuelle Schulbescheinigung benötigt.

### Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Leistungen für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten werden nach Vorlage einer Bescheinigung der Schule/Kindertageseinrichtung auf das Konto der Schule bzw. des Lehrers/der Lehrerin überwiesen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht wurden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Haben Sie den Betrag bereits bezahlt, können Ihnen die Kosten nach Vorlage eines Nachweises über die Zahlung (z. B. Kontoauszug) erstattet werden.

### Lernförderung

Leistungen zur Lernförderung werden gewährt, wenn das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele gefährdet ist. Als Lernziele werden in der Regel

- die Versetzung in die nächste Klassenstufe,
- das Erreichen des Schulabschlusses,
- das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus (z.B. in der Schuleingangsphase oder in der Erprobungsstufe), sowie
- die Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

anerkannt.

Nach Vorlage einer Bescheinigung der Schule über den Lernförderbedarf kann bis zum Ablauf des Schulhalbjahres oder Schuljahres eine geeignete Lernförderung von wöchentlich 1 Stunde (45 min) je Fach im Rahmen eines schulnahen Angebotes oder bei einem anerkannten privaten Anbieter bewilligt werden. Bei der Vorbereitung auf eine Nachprüfung ist eine Förderung von 15 Stunden je Fach möglich.

### Schülerbeförderung

In Münster gibt es eine Schülerfahrkarte (goCard), die vorrangig in Anspruch zu nehmen ist und auch für private Zwecke genutzt werden kann. Wird durch eine Schulbescheinigung nachgewiesen, dass die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsbereichs nicht mit der goCard erreicht werden kann, werden Leistungen in Höhe der vom Träger der Schülerbeförderung anerkannten Kosten abzüglich eines Eigenanteils von 5 € monatlich gewährt.

**Bitte denken Sie daran, nach Ablauf der Ausgangsleistung einen neuen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.**